



Kantonsrat

Sitzung vom: 7. Dezember 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 473

Nr. 473

Motion Odermatt Markus namens der VBK über den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau (M 4). Erheblicherklärung

Im Namen des Regierungsrates ist Finanzdirektor Marcel Schwerzmann bereit, die am 22. Juni 2015 eröffnete Motion von Markus Odermatt über den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Im Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern B 139 vom 12. Januar 2010 haben wir dargelegt, dass wir den langjährigen Investitionsbedarf, insbesondere Spezialgebäude, im Eigentum erstellen wollen (Kapitel VII. Finanzen / 6. Fazit). Damit wollen wir die hohen externen Mietkosten mittel- bis langfristig reduzieren und den Bestand von kapitalintensiven Bauten garantieren. Ihr Rat hat seit der Verabschiedung des Planungsberichtes bei der Behandlung von Immobiliengeschäften verschiedentlich auf diese Strategie hingewiesen.

In unserer Botschaft B 174 vom 7. September 2010 über die Verwendung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten für den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule in Willisau haben wir darauf hingewiesen, dass der Kauf der Liegenschaften langfristig zu bevorzugen ist. Insbesondere sollten mit dem Kauf Mietkosten eingespart werden.

Der Kantonsrat trat jedoch am 8. November 2010 nicht auf die Botschaft B 174 ein, weshalb die beiden Liegenschaften nicht gekauft wurden.

Da die Schulräume ab dem 1. August 2011 den heilpädagogischen Tagesschulen zur Verfügung stehen mussten, haben wir - entgegen der festgelegten Immobilienstrategie - für alle Objekte Mietverträge ausgehandelt.

Mit der Botschaft B 134 vom 9. Dezember 2014 betreffend die Erneuerung der Mietverträge für die Heilpädagogische Schule Willisau wurde die Ausgangslage betreffend Kauf / Miete erneut dargelegt und der Wunsch nach Erwerb der Liegenschaften seitens der Regierung sowie der Stadt Willisau kommuniziert.

In den laufenden Beratungen der Kommission Verkehr und Bau (VBK) zur Botschaft B 134 wurde diese Ausgangslage erneut diskutiert. Wir unterstützen den Vorschlag der VBK mit den gleichen Argumenten wie in der damaligen Botschaft B 174. Diese führte bezugnehmend auf die Immobilienstrategie aus, dass, um die Mietkosten in der Laufenden Rechnung reduzieren zu können, vermehrt der Kauf von Immobilien in Betracht gezogen werden müsse. Im Weiteren wird in der Botschaft B 174 darauf hingewiesen, dass die Gebäude neuwertig, gut erhalten und zweckmässig sind.

Wir haben die Dienststelle Immobilien ermächtigt, Kaufverhandlungen mit der Stadt Willisau aufzunehmen. Die Kaufbotschaft werden wir Ihrem Rat im Herbst 2016 unterbreiten.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion erheblich zu erklären."

Der Rat erklärt die Motion mit 107 zu 0 Stimmen erheblich.